99048012001000, 99048012001000

Zulassung von Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/120623678/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048012001000, 99048012001000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung von Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3a - Bund: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Forst (048)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2021
Fachlich freigegen durch	Landesforst M-V, Kompetenzzentrum forstliche Nebenproduktion
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fovg/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fovg/__4.html
Teaser	Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut, das in den Verkehr gebracht werden soll, bedarf der Zulassung.
Volltext	Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut, das in den Verkehr gebracht werden soll, bedarf der Zulassung. Zugelassen werden ein Erntebestand, eine Samenplantage, mehrere Bäume als Familieneltern, ein Klon oder eine Klonmischung (Zulassungseinheit). Das forstliche Vermehrungsgut wird dabei in verschiedene Kategorien eingeteilt: • Erntebestände unter der Kategorie „Ausgewählt“, • Samenplantagen unter der Kategorie „Qualifiziert“ und • Erntebestände, Samenplantagen, Familieneltern, Klone und Klonmischungen unter der Klonmischungen unter der Kategorie „Geprüft“
Erforderliche Unterlagen	• Formloser Antrag des Waldbesitzers oder des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses. • Antrag wird an das zuständige Forstamt gestellt und muss folgende Angaben enthalten: - Kontaktdaten des Antragstellers - Baumart - Alter und Jahr der Bestandesbegründung - Größe der reduzierten Anteilsfläche - Angaben zur Fläche sowie Abteilung/ Unterabteilung/ Teilfläche/ Behandlungseinheit - geografische Koordinaten (wenn vorhanden) - 2 Karten der Waldfläche mit Informationen zur örtlichen Anbindung

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	formloser schriftlicher Antrag
Kosten	Amtshandlungen nach dem Forstvermehrungsgutgesetz • Zulassung von Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut einschließlich Eintragung in das Register: EUR 100,00 bis 500,00 • Widerruf, Änderung der Zulassung oder nachträgliche Verbindung der Zulassung mit Nebenbestimmungen: EUR 58,00 bis 321,00
Verfahrensablauf	Antrag des Waldbesitzers beim zuständigen Forstamt. Das Forstamt informiert die zuständige Landesstelle (Kompetenzzentrum forstliche Nebenproduktion, Jatznick) über die Antragstellung. Die Landesstelle koordiniert die Bereisungsrunden (Vor-Ort Begutachtung der Bestände) eines durch die oberste Forstbehörde berufenen Gutachterausschusses. Die hierbei zugelassenen Bestände werden von der Landesstelle in ein Erntezulassungsregister eingetragen. Die Länder teilen die Registereintragungen und die jeweiligen Änderungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit. Die Bundesanstalt erstellt als Zusammenfassung des Registers eine Liste der Zulassungseinheiten.
Bearbeitungsdauer	1 bis 2 Jahre, da nur 1 bis 2 Bereisungen pro Jahr durchgeführt werden.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.ble-medienservice.de/1164/forstliches-vermehrungsgut-informationen-fuer-die-praxis https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Forstliches-Vermehrungsgut/forstliches-vermehrungsgut_node.html https://www.ble-medienservice.de/1164/forstliches-vermehrungsgut-informationen-fuer-die-praxis https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Forstliches-Vermehrungsgut/forstliches-vermehrungsgut_node.html

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausgangsmaterial zur Erzeugung forstlichen Vermehrungsgut, dass in den Verkehr gebracht werden soll, bedarf der Zulassung.
Ansprechpunkt	Antragstellung sowie Beratung und Information beim örtlich zuständigen Forstamt.
Zuständige Stelle	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern AöR Kompetenzzentrum forstliche Nebenproduktion
Formulare	
Ursprungsportal	Zulassung von Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut beantragen, Application for approval of basic material for the production of forest reproductive material